

CHARTERRAHMENVERTRAG

zwischen
Flight Center Hannover GmbH
Nordstraße 12, GAT 1
30855 Langenhagen
- FCH
und

FCH ID: _ _ _ _

Vorname:		Name:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Firma:			
Straße / Nr.:		PLZ / Ort:	
E-Mail:		Mobil:	
Lizenz Art:		L-Nummer:	
Medical-Class:		Gültigkeit:	
Sicherheitsüberprüfung:		Gültigkeit:	

- Mitglied

Die praktische Ausbildung, darf erst nach Vorlage der Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) beginnen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Durch Abschluss dieses Vertrages erwirbt der Vertragspartner das Recht, bevorzugt und zu günstigeren Konditionen Leistungen der FCH in Anspruch zu nehmen. Die Bedingungen sind in den nachstehenden Bestimmungen enthalten und werden von den Vertragspartnern bindend vereinbart. Der Vertragspartner wird nachstehend als „Mitglied“ bezeichnet, ohne jedoch Rechte und Pflichten über die nachstehenden Bestimmungen hinaus zu übernehmen.

Sämtliche unten aufgeführten Dokumente sind als Kopie diesem Vertrag als Anlage beigelegt.

- Lichtbildausweis
- Passfoto, als jpg per E-Mail
- Tauglichkeitszeugnis
- Sicherheitsüberprüfung
- Lizenz

Das Mitglied versichert mit seiner Unterschrift, dass diese Angaben richtig sind. Gleichzeitig verpflichtet sich das Mitglied, das FCH unverzüglich zu informieren, wenn Umstände eintreten, die sich auf Lizenz, Tauglichkeitszeugnis oder Sicherheitsüberprüfung auswirken können.

§ 2 Charter

- (1) Das Mitglied ist berechtigt, während der Mitgliedschaft Luftfahrzeuge der FCH zu chartern.
- (2) Vom Mitglied müssen die Luftfahrzeuge über das Buchungssystem der FCH, über das Internet, gebucht werden. Buchungen sind nur zur eigenen Verwendung des Luftfahrzeuges vorzunehmen, eine Untervercharterung oder auch eine unentgeltliche Überlassung an Dritte ist nicht zulässig. Schulungen, die durch beauftragte Fluglehrer der FCH durchgeführt werden, sind zugelassen. Die Verfügbarkeit der Luftfahrzeuge richtet sich nach dem Zeitpunkt der Buchung. FCH kann nicht sicherstellen, dass zu jedem Zeitpunkt das gewünschte Luftfahrzeug verfügbar ist. Des Weiteren muss das Mitglied damit rechnen, dass die getätigte Buchung aufgrund von z.B. technischen Störungen des Luftfahrzeuges storniert werden muss. Ansprüche jeglicher Art an die FCH können hieraus nicht abgeleitet werden.
- (3) Das Mitglied ist verpflichtet, nur mit gültiger Luftfahrerlizenz, Medical und der Erfüllung möglicher sonstiger gesetzlicher Auflagen eine Buchung vorzunehmen und den Flug anzutreten. Die jeweils gültigen Nachweise sind der FCH in Kopie spätestens 1 Kalenderwoche vor der Buchung zu überlassen. Wenn die Unterlagen nicht vollständig oder nicht in einer gültigen Form vorliegen, wird die FCH das Mitglied solange im Buchungssystem sperren, bis die Unterlagen den Anforderungen entsprechen. Für die vollständige und rechtzeitige Vorlage der erforderlichen Unterlage ist das Mitglied allein verantwortlich.
- (4) Jedes Mitglied kann maximal 5 Buchungen, bis zu 60 Kalendertagen, im Voraus tätigen. An Wochentagen, Mo-Fr sind ab einem Buchungszeitraum von 5 Stunden pro Tag mindestens 1,0 abrechenbare Flugstunde im Mittel zu leisten. An Wochenenden, Feiertagen oder „Brückentagen“ sind ab einem Buchungszeitraum von 5 Stunden pro Tag mindestens 2,0 abrechenbare Flugstunden im Mittel zu leisten. Werden die jeweiligen Mindestflugstunden unterschritten, behält sich die FCH das Recht vor, die Differenz zwischen den jeweiligen Mindestflugstunden und den tatsächlich geflogenen Flugstunden, mit dem normalen Charterpreis (ohne Rabatte) abzüglich des Treibstoffanteils, dem Mitglied in Rechnung zu stellen. Die Stornierung von Buchungen ist so rechtzeitig wie möglich zu tätigen.

Ist das Mitglied nicht 15 Minuten nach dem Buchungstermin am Luftfahrzeug, oder wurde die Buchung nicht vor Buchungsbeginn storniert, hat FCH das Recht, das Luftfahrzeug anderweitig zu verchartern. Ist dieses nicht möglich, behält sich FCH das Recht vor, entsprechend den o.g. Regelungen den Charterzeitraum dem Mitglied in Rechnung zu stellen. Das Luftfahrzeug ist zum vereinbarten Zeitpunkt zurück zu geben.

- (5) Nach jedem durchgeführten Flug hat das Mitglied unverzüglich eine Flugabrechnung im Abrechnungssystem der FCH über das Internet, durchzuführen. Die Rechnungsstellung erfolgt automatisch über das Buchungssystem an die vom Mitglied angegebene E-Mailadresse im PDF-Format. Ein zusätzlicher Postversand erfolgt nicht. Es sind mit größter Sorgfalt die Start- und Landezeiten im Bordbuch des Luftfahrzeugs zu dokumentieren. Der fällige Rechnungsbetrag wird per Lastschrift vom Konto des Mitglieds eingezogen. Das Mitglied hat die erforderliche Deckung seines Kontos sicher zu stellen. Rücklastschriften aufgrund fehlender Kontodeckung werden dem Mitglied mit pauschal 10 €, zzgl. der Bankgebühr, in Rechnung gestellt.
- (6) Das gecharterte Luftfahrzeug wird dem Mitglied ab dem Verkehrsflughafen Hannover Langenhagen zur Verfügung gestellt. Die Rückgabe hat auch wieder dort zu erfolgen. Sollten vom Mitglied geplante Flüge oder Rückflüge aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, den die FCH nicht zu vertreten hat, dann erfolgt die Rückführung des Luftfahrzeugs zum Verkehrsflughafen Hannover durch die FCH auf Kosten des Mitglieds. Zu diesen Kosten gehört der reguläre Flugpreis für den Rückflug, Flugsicherungsgebühren, Landegebühren, Reisekosten. Kosten für das Personal der FCH werden dem Mitglied nicht berechnet.
- (7) FCH gewährleistet, dass sich die Luftfahrzeuge in einem den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Zustand befinden. Mit der Übernahme des Luftfahrzeuges erklärt das Mitglied, dass es im Besitz einer gültigen Erlaubnis zum Führen dieses Luftfahrzeugs ist, dass keine Umstände vorliegen – insbesondere keine gesundheitlichen oder rechtlichen -, die zu einer Beeinträchtigung der Befähigung zum Führen eines Luftfahrzeugs führen können. Fluggäste wird das Mitglied nur mitnehmen, wenn die dafür vorgeschriebenen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- (8) Die Luftfahrzeuge der FCH sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wie folgt versichert:
 - Halter Haftpflichtversicherung
 - Kaskoversicherung
 - Personen- und Sachschäden
 - Vermögensschäden

Die Selbstbeteiligung des Mitglieds je Versicherungsfall entspricht den Regelungen aus den Versicherungspolice. Dieses gilt für sämtliche Flüge. Bei Schäden an den Flugzeugen kann der Flugzeugführer oder der Flugschüler bis zu einer Höchstsumme von EUR 3.000,- pro Schadenfall haftbar gemacht werden. Zzgl. des Schadenfreiheitsbetrag 35% der Kaskosumme, max. aber EUR 1.500,-. Für die zur Schulung eingesetzten Flugzeuge ist eine Flugunfallversicherung abgeschlossen, die für alle Flüge gilt. Die Deckungssummen betragen pro Sitzplatz für den Todes- und Invaliditätsfall EUR 20.000,-.

Die jeweils aktuell gültigen Versicherungspolice sind im B & A Programm hinterlegt.

- (9) Bei Neumitgliedern oder der Einführung eines neuen Luftfahrzeugs / Flugmusters führt die FCH eine Vertrautmachung mit dem Luftfahrzeug durch. Diese Vertrautmachung besteht aus einer theoretischen Einweisung (practise Test) und einem Überprüfungsflug mit einem Fluglehrer der FCH. Erst nach der Vertrautmachung kann das Mitglied das Flugzeug oder Flugmuster buchen.
- (10) Die aktuelle Charterordnung, zu finden im B&A Programm, ist Vertragsbestandteil zu diesem Vertrag. Eine Abschrift der Charterordnung wird dem Mitglied ausgehändigt.
- (11) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Regelungen aus der jeweils gültigen Charterordnung zu beachten. Die jeweils gültige Charterordnung ist im B&A Programm veröffentlicht. Das Mitglied ist verpflichtet, sich regelmäßig über den aktuellen Stand zu informieren. Die Charterordnung regelt im Wesentlichen den Umgang mit dem Luftfahrzeug vor- und nach dem Flug am Boden. Für die Flugvorbereitung sind die Flughandbücher der Luftfahrzeuge im PDF-Format im B&A Programm zum Download verfügbar. Die Bedienung der Luftfahrzeuge ist entsprechend den Herstellerangaben und den Checklisten vorzunehmen. Die Betriebsgrenzen sind zu beachten und einzuhalten. Für Schäden, die aus einer Fehlbedienung resultieren, haftet das Mitglied.
- (12) Die Charterpreise für die Luftfahrzeuge beinhalten sämtliche Betriebskosten. Die jeweils gültige Preisliste ist auf der Homepage der FCH veröffentlicht. Eine Änderung der Charterpreise (Flugzeitumlagen) und sonstiger Kosten (Beiträge, Gebühren) werden 4 Wochen vorher auf der FCH Homepage bekannt gegeben.
- (13) Tankrechnungen, die vom Mitglied eingereicht werden, müssen die komplette Anschrift der FCH und das Kennzeichen des Luftfahrzeugs beinhalten. Die Tankrechnungen werden bis maximal in der Höhe dem Mitglied erstattet, die eine Betankung mit dem entsprechenden Tagespreis am Verkehrsflugplatz Hannover Langenhagen gekostet hätte. Tankrechnungen müssen, damit sie erstattet werden können, folgende Kriterien erfüllen.:
 1. Name und Anschrift des liefernden Unternehmens
 2. Namen und Anschrift des Rechnungsempfängers (FCH), so wie das Kennzeichen des Luftfahrzeugs
 3. Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Ware
 4. Datum der Lieferung
 5. Ausweis des Nettoentgelts
 6. Ausweis des auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrags als Betrag
 7. Das Bruttoentgelt
 8. Ausweisung der Energiesteuer
 9. Die Steuernummer oder die Umsatzsteuer-ID des Lieferanten

§ 3 Vertragslaufzeit / Kündigung

- (1) Der Mitgliedsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Beiderseits kann eine Kündigung jeweils mit einer Kündigungsfrist von vier Kalenderwochen zum 30.06 und 31.12 des laufenden Jahres erfolgen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Kommunikation

- (1) Als Kommunikationsweg zwischen der FCH und dem Mitglied wird der E-Mailverkehr vereinbart. Dieser Kommunikationsweg ist zu verwenden, sofern nicht gesetzliche Regelungen einen anderen Kommunikationsweg zwingend vorschreiben. Das Mitglied ist dafür verantwortlich, dass die FCH jeweils im Besitz der gültigen E-Mailadresse ist. Insbesondere wird über E-Mail folgendes abgewickelt:
 - Rechnungslegung Jahresgebühr
 - Rechnungslegung Charter
 - Gutschriften (Tanken)
 - Bekanntmachungen jeglicher Art
- (2) Sämtliche Reservierungen/Buchungen von Luftfahrzeugen sind ausschließlich über das Buchungssystem der FCH vorzunehmen. Das Mitglied ist verpflichtet die Mitgliedsdaten wahrheitsgemäß und vollständig in das Buchungssystem ein zu pflegen. Die Daten sind sorgfältig zu pflegen und immer auf dem aktuellen Stand zu halten.
- (3) Sämtliche Dokumente werden im E-Mailverkehr im PDF-Format ausgetauscht. Es erfolgt durch die FCH kein verschlüsselter Versand der PDF-Dokumente. Dem Mitglied ist es freigestellt, seine Dokumente im verschlüsselten PDF-Format der FCH zukommen zu lassen.
- (4) Die FCH sichert dem Mitglied zu, dass die persönlichen Daten ausschließlich für zur Abwicklung der vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Daten werden im EDV-System der FCH gespeichert. Nach dem Austritt eines Mitglieds werden die kompletten Daten nach einer abschließenden Auseinandersetzung vollständig gelöscht, soweit nicht gesetzliche Auflagen / Aufbewahrungsfristen diesem entgegenstehen.
- (5) Die Homepage der FCH ist über folgende Adresse im Internet erreichbar: www.flightcenter-hannover.de Sämtlicher E-Mailverkehr ist über folgende E-Mailadresse abzuwickeln: info@flightcenter-hannover.de

§ 5 Kosten

- (1) Die Kosten für die Mitgliedschaft betragen derzeit brutto 750 € / Kalenderjahr. Das FCH kann diese Jahresgebühr nach billigem Ermessen anpassen. Im Falle einer Preiserhöhung ist das Mitglied berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen. Im Übrigen bleiben die Kündigungsrechte nach § 3 unberührt.
- (2) Die Jahresgebühr wird zweimal jährlich, zu gleichen Teilen, per Lastschrift vom Konto des Mitglieds eingezogen.
 1. Teileinzug zum 20.06.
 2. Teileinzug zum 20.12.

Bei unterjährigem Beginn oder Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt die Berechnung pro Monat mit jeweils einem Zwölftel der Jahresgebühr. Bei Neumitgliedern erfolgt die Berechnung der Jahresgebühr wie vor, jedoch erfolgt eine Vorauszahlung ab dem Monat der Mitgliedschaft. Es werden jeweils volle Monate in Ansatz gebracht. Teilmonate werden wie ein voller Monat abgerechnet.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland
- (2) Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Hannover
- (3) Der Vertrag behält auch dann in seiner Gesamtheit Gültigkeit, wenn einzelne Passagen gegen geltendes Recht verstoßen sollten. Die betroffenen Regelungen werden dann durch gesetzeskonforme Regelungen ersetzt, die der beabsichtigten Regelung am weitesten entsprechen.

§ 7 Datenschutzbestimmungen

Ich willige ein, das der FCH als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung (Charterrahmenvertrag/ Ausbildungsvertrag) erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, im FCH und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Verwaltung, des Beitrags- und Rechnungseinzuges und der Übermittlung von FCH Informationen durch das FCH verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an die Dachorganisation (hier Luftfahrt) festgelegte Zwecke statt.

Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Dachorganisation findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/ Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

§ 8 Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen:

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite der FCH und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation der FCH ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Langenhagen, _____

Langenhagen, _____

Unterschrift (Mitglied)

Unterschrift FCH GmbH (Geschäftsführung)

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64ZZZ00000192041

Mandatsreferenz: _____
(wird vom FCH eingetragen)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige das Flight Center Hannover GmbH(FCH), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Flight Center Hannover GmbH (FCH) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Name:		Vorname:	
Firma:			
Straße / Nr.:		PLZ / Ort:	

Kreditinstitut:

Name: _____

BIC: _____

IBAN: DE _____

Langenhagen,

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Ausbildungsvertrag

zwischen dem **Flight Center Hannover GmbH** - nachstehend „Schule“ genannt -
und

dem **Flugschüler** - nachstehend „Schüler“ genannt - wird folgender Ausbildungsvertrag geschlossen.

Vorname:		Name:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Firma:			
Straße / Nr.:		PLZ / Ort:	
E-Mail:		Mobil:	
Lizenz Art:		L-Nummer:	
Medical-Class:		Gültigkeit:	
Sicherheitsüberprüfung:		Gültigkeit:	

Die praktische Ausbildung, darf erst nach Vorlage der Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) beginnen.

§ 1

Die Schule übernimmt die Ausbildung des Schülers mit dem Ziel des Erwerbs folgender Erlaubnis / Berechtigung:

<input type="checkbox"/> PPL-A <input type="checkbox"/> LAPL (A) <input type="checkbox"/> BZF II <input type="checkbox"/> BZF I	<input type="checkbox"/> FI (A) <input type="checkbox"/> CRI (A) <input type="checkbox"/> Nachtflug	<input type="checkbox"/> KB SEP Land <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____
---	--	---

Die Grundgebühr für die vorgenannte Ausbildung beträgt € _____ inkl. d. gesetzl. Umsatzsteuer. Hinzu kommen die für die Durchführung der Ausbildung erforderlichen Flugstunden. Diese werden gemäß der aktuellen Preisliste nach Aufwand berechnet. Die gültige Preisliste ist auf der FCH Homepage veröffentlicht.

Voraussetzung für die Durchführung der Ausbildung ist, dass während der Dauer der gesamten Ausbildung zwischen der Schule und dem Schüler ein Charrahmenvertrag oder ein Vertrag über eine Kurzmitgliedschaft besteht.

§ 2

Der Schüler verpflichtet sich zur Zahlung der §1 genannten Grundgebühr innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt einer entsprechenden Rechnung.

Die Flugstunden sind gesondert zu bezahlen. Es gelten die jeweils die aktuellen Preise, die Preisliste ist auf der FCH Homepage veröffentlicht.

Wird die Ausbildung durch den Schüler abgebrochen, so wird die bereits entstandene Grundgebühr nicht erstattet. Etwaige Vorauszahlungen auf die Flugumlagen, deren Gegenleistung noch offen steht, werden zurückgezahlt, abzüglich einer Verwaltungsgebühr von EUR 120,-.

Kosten für die fliegerärztliche Untersuchung, Fahrten zur Prüfung, Landegebühen und Prüfungsgebühren werden vom Schüler mit den jeweiligen Stellen direkt abgerechnet.

Der Schüler erhält Rechnungen per E-Mail, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen sind. Hierfür wird eine Ermächtigung zum Lastschrifteinzug erteilt.

§ 3

Die Ausbildung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen entsprechend den einschlägigen Ausbildungsrichtlinien. Der Schüler verpflichtet sich, den Anweisungen des Aufsichtspersonals und der Fluglehrer Folge zu leisten und die Bestimmungen der Ausbildungsordnung und der Flugplatzordnung einzuhalten.

§ 4

Die Termine für die theoretische Ausbildung werden vorher festgelegt und bekannt gegeben. Eine regelmäßige Teilnahme ist im Sinne einer erfolgreichen Ausbildung ist erwünscht. Termine für die praktische Ausbildung werden mit den jeweiligen Fluglehrern direkt, über das B&A abgesprochen und selbst gebucht.

Sollte eine Terminverschiebung aus wetterbedingten oder technischen Gründen erforderlich sein, wird die Schule versuchen, den Schüler zu benachrichtigen. Ein Anspruch auf Erstattung von Fahrtkosten oder dergleichen besteht nicht.

Langenhagen, _____

Unterschrift FCH GmbH (Mitglied)

§ 5

In Fällen höherer Gewalt, technischer Mängel, aufgrund von behördlichen Anweisungen sowie Unterbrechungen, die wetterbedingt sind, können Schadenersatzansprüche durch den Schüler nicht geltend gemacht werden. Die weitere Erfüllung dieses Vertrages durch beide Parteien bleibt hiervon unberührt.

§ 6

Die Schulflugzeuge sind in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gegen Haftpflichtansprüche versichert.

Für alle Schulflugzeuge ist eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen. Die Selbstbeteiligung des Mitglieds je Versicherungsfall entspricht den Regelungen aus den Versicherungspolice. Dieses gilt für sämtliche Flüge. Bei Schäden an den Flugzeugen kann der Flugzeugführer oder der Flugschüler bis zu einer Höchstsumme von EUR 3.000,- pro Schadenfall haftbar gemacht werden. Zzgl. des Schadenfreiheitsbetrag 35% der Kaskosumme, max. aber EUR 1.500,-. Für die zur Schulung eingesetzten Flugzeuge ist eine Sitzplatzversicherung abgeschlossen, die für alle Flüge gilt. Die Deckungssummen betragen pro Sitzplatz für den Todes- und Invaliditätsfall EUR 20.000,-.

Zusätzliche Versicherungen kann der Schüler darüber hinaus nach eigenem Ermessen abschließen.

Für alle übrigen Schäden, die der Schüler der Schule schuldhaft verursacht hat, haftet der Schüler in vollem Umfang.

§ 7

Die Schule übernimmt keine Gewähr für eine erfolgreiche Abschlussprüfung. Sie ist berechtigt, bei offensichtlicher Ungeeignetheit des Schülers sowie bei Verstößen gegen die Flugdisziplin und Luftverkehrsbestimmungen oder bei Nichteinhalten der Zahlungsverpflichtung die weitere Ausbildung abzulehnen. Die Schule kann in diesen Fällen fristlos kündigen.

§ 8

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Parteien Hannover.

Langenhagen, _____

Unterschrift (Geschäftsführung)

Bewerbermeldung für PPL und LAPL gemäß § 19 der Verordnung über Luftfahrtpersonal

(Form for PPL and LAPL student pilot notification according § 19 national air crew regulation)

A Angaben Bewerber:in (data of applicant)

Familienname (surname)

Sämtliche Vornamen (name(s))

Geburtsname (birth name)

Staatsangehörigkeit (nationality)

Geburtsdatum (dd/mm/yyyy) (date of birth)

Geburtsort (place of birth)

Postleitzahl, Wohnort (Zip, place)

Straße, Nr. (address)

Telefonnummer (telephone number)¹

E-Mail (email)¹

Bereits vorhandene Pilotenlizenzen (existing pilot licences)

Lizenznummer (licence number)

Luftsicherheitsbehörde (aviation security authority)²

Aktenzeichen Zuverlässigkeitsbescheid (reference No.)

B Angaben der Ausbildungseinrichtung (data of training organisation)

Flight Center Hannover GmbH

ATO.DE-NI.155

Ausbildungsorganisation (training organisation)

Registrierungsnummer (registration No.)

Gemäß §19 Absatz 1 LuftPersV³ melde ich den:die Bewerber:in zu folgender Ausbildung an.
(The applicant is notified for following training according § 19 national aircrew regulation.)

PPL(A)

LAPL(A)

PPL(H)

LAPL(H)

Ausbildungsbeginn (start of training)

¹ Freiwillige Angabe (voluntary data)

² Diejenige Luftsicherheitsbehörde, welche den Zuverlässigkeitsbescheid erteilt hat.

³ Verordnung über Luftfahrtpersonal

Ich bestätige, dass (*I declare that*)

eine Bescheinigung der zuständigen Luftsicherheitsbehörde über die Feststellung der Zuverlässigkeit (ZÜP) des:der Bewerber:in nach § 7 Absatz 1 LuftSiG⁴ bei Ausbildungsbeginn vorlag. Der Meldepflicht (Beginn einer Ausbildung als Pilot:in) gegenüber dieser Luftsicherheitsbehörde nach § 3 Absatz 6 LuftSiZÜV⁵ bin ich nachgekommen – z.B. durch Übersendung dieser Meldung.

(The applicant has a certificate of a background check according § 7 (1) national aviation security regulation. I have complied with the obligation to report the start of the pilot training to the responsible aviation security authority.)

die gemäß § 16 Absatz 2 LuftPersV erforderlichen Unterlagen der Ausbildungsorganisation zum Ausbildungsbeginn vollständig vorliegen.

(Obligatory documents according § 16 (2) national aircrew regulation are on hand at the training organisation at the beginning of the training.)

oder

die gemäß § 16 Abs. 2 LuftPersV erforderlichen Unterlagen liegen mit Ausnahme des Tauglichkeitszeugnisses und des FAER⁶-Auszugs vor. Zum Zeitpunkt des ersten Alleinflugs werden alle Dokumente der Ausbildungsorganisation vorliegen (**Folgemeldung Abschnitt D erforderlich**).

(Obligatory documents according § 16 (2) national air crew regulation are available at the training organization, except the medical and driver register excerpt. Last documents will be available when the first solo-flight takes place – further notification according section D is necessary)

Bestehen Zweifel an der Tauglichkeit oder Zuverlässigkeit des Bewerbers um eine Erlaubnis, darf die Ausbildung nicht aufgenommen oder fortgesetzt werden. Die Ausbildungsorganisation übermittelt in nicht personenbezogener Form die Gründe hierfür zur Bewertung. (§ 20 LuftPersV).

(If there are doubts that the applicant is unsuitable to act as a pilot, training has to be stopped. The training organization reports the reason without personal data information.)

Langenhagen, den

Ort, Datum (*place, date*)

Unterschrift Ausbildungsleitung (*signature head of training*)

C Hinweise zur Datenverarbeitung (*data processing*)

Die Daten werden auf Basis des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679⁷ i.V.m. der Verordnung (EU) 2018/1139⁸ und dem Luftverkehrsgesetz zum Zwecke der Aufsicht und Erlaubniserteilung verarbeitet.

Die Daten werden in Papierform und/oder elektronischer Form gespeichert. Die Speicherung erfolgt bis zu 5 Jahre nach Ausbildungsende bzw. dem Ende der Gültigkeit Ihrer Erlaubnis.

(The data will be processed according to Art. 6 of Regulation (EU) No. 2016/679 (General Data Protection Regulation), Regulation (EU) 2018/1139 and national air traffic act for licencing. The data will be stored up to 5 years after the end of the training or flying career)

Mehr Informationen zu Ihren Rechten als Betroffene:r sowie die Kontaktdaten der:des Datenschutzbeauftragten und der Aufsichtsbehörde finden Sie unter (*contact details of data protection officer*):

D Folgemeldung (*follow-up notification*)

Alle gemäß § 16 Absatz 2 LuftPersV erforderlichen Unterlagen liegen nun vor.

Mir sind keine Tatsachen bekannt, die den:die Bewerber:in als ungeeignet oder in sonstiger Weise als unzuverlässig erscheinen lassen, die beabsichtigte Tätigkeit als Luffahrer:in auszuüben (§§ 18, 20 LuftPersV).

(Obligatory documents according § 16 (2) national aircrew regulation are on hand at the training organisation. There is no information that the applicant is unsuitable to act as a pilot.)

Langenhagen, den

Ort, Datum (*place, date*)

Unterschrift Ausbildungsleitung (*signature head of training*)

⁴ Luftsicherheitsgesetz

⁵ Luftsicherheits-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung

⁶ Fahreignungsregister

⁷ Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO

⁸ gemeinsame Vorschriften für die Zivilluftfahrt

Hinweise

§ 19 LuftPersV – Bewerbermeldung

Gemäß § 19 LuftPersV hat der Ausbildungsbetrieb neu aufgenommene Bewerber:innen um eine Erlaubnis spätestens acht Tage nach Ausbildungsbeginn der nach § 5 zuständigen Stelle zu melden. Der Ausbildungsbetrieb teilt der zuständigen Stelle bis zum Zeitpunkt des ersten Alleinflugs mit, dass die Unterlagen nach § 16 Absatz 2 vorgelegt wurden.

Bewerber:innen haben dem Ausbildungsbetrieb zu Beginn der Ausbildung folgende Unterlagen vorzulegen [§ 16 Absatz 2 LuftPersV]:

- gültiges Identitätsdokument,
- Erklärung über laufende Ermittlungs- oder Strafverfahren,
- Nachweis über die beantragte Auskunft nach § 30 Absatz 8 des Straßenverkehrsgesetzes (FAER-Auszug),
- bei Bewerber:innen um eine LAPL und PPL eine Bescheinigung der zuständigen Luftsicherheitsbehörde über die Feststellung der Zuverlässigkeit (ZÜP) nach § 7 Absatz 1 LuftSiG,
- bei minderjährigen Bewerber:innen die Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter.

Zum Zeitpunkt des ersten Alleinflugs müssen dem Ausbildungsbetrieb zusätzlich zu den o.g. folgende Unterlagen vorliegen:

- Auskunft nach § 30 Absatz 8 des Straßenverkehrsgesetzes (FAER-Auszug),
- Tauglichkeitszeugnis nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011.

Meldepflichten der Ausbildungsbetriebe für Bewerber:innen um eine LAPL / PPL

Gemäß § 3 Absatz 6 LuftSiZÜV teilt der für die Ausbildung für Luftfahrer:innen verantwortliche Ausbildungsbetrieb der nach § 2 zuständigen Luftsicherheitsbehörde⁹ die Aufnahme der Ausbildung mit.

Der Wechsel eines Ausbildungsbetriebs ist durch den neuen Ausbildungsbetrieb der Luftsicherheitsbehörde, die die Bescheinigung der Zuverlässigkeitsüberprüfung ausgestellt hat, anzuzeigen.

Wird das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung zurückgenommen oder widerrufen, darf die Ausbildung nicht fortgeführt werden.

⁹ Die nach § 2 zuständige Luftsicherheitsbehörde für Bewerber:innen mit Hauptwohnsitz in Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg ist die Behörde für Wirtschaft und Innovation, Abteilung Luftverkehr, Hamburg.

Selbsterklärung über die Zuverlässigkeit gemäß § 18 der Verordnung über Luftfahrtpersonal

A Angaben Erklärende:r

Familienname

Vorname

Geburtsdatum (tt/mm/jjjj)

Geburtsort

Postleitzahl, Wohnort

Straße, Nr.

Telefonnummer¹

E-Mail¹

B Selbsterklärung zur Zuverlässigkeit gemäß § 18 der Verordnung über Luftfahrtpersonal

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass

ich nicht rechtskräftig verurteilt worden bin

- wegen eines Verbrechens, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung zehn Jahre noch nicht verstrichen sind,
- wegen sonstiger vorsätzlicher Straftaten zu einer Freiheitsstrafe oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind;

keine sonstigen Ermittlungs- oder Strafverfahren in den letzten 5 Jahren gegen mich anhängig waren und oder gegen mich anhängig sind;

kein regelmäßiger Missbrauch von Alkohol, Rauschmittel oder Medikamenten vorliegt;

für mich keine rechtliche Betreuung nach den §§ 1896 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs besteht;

keine luftverkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeit in den letzten 2 Jahren geahndet wurde;

¹ Freiwillige Angabe

Weniger als 4 Punkte im Fahreignungsregister (FAER) des Kraftfahrt-Bundesamtes vorliegen, die Fahrerlaubnis nicht entzogen wurde und keine Eintragungen hinsichtlich

- Entscheidungen wegen verkehrssicherheitsbeeinträchtigenden Ordnungswidrigkeiten (z.B. Handyverstoß),
- Entscheidungen wegen besonders verkehrssicherheitsbeeinträchtigenden Ordnungswidrigkeiten (z.B. Alkoholdelikte), oder
- Entscheidungen wegen Straftaten mit/ohne Entziehung der Fahrerlaubnis oder mit/ohne einer isolierten Sperrfrist für die Erteilung einer Fahrerlaubnis vorliegen.

Sollte eine Erklärung nicht abgegeben werden können, sind entsprechende Nachweise beizufügen (siehe hierzu auch Abschnitt D).

Die Erlaubnis kann beschränkt oder widerrufen werden, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereicherter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.

Langenhagen, den

Ort, Datum

Unterschrift Erklärende:r

C Hinweise zur Datenverarbeitung

Die Daten werden auf Basis des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679² i.V.m. der Verordnung (EU) 2018/1139³ und dem Luftverkehrsgesetz zum Zwecke der Erlaubniserteilung verarbeitet.

Die Daten werden in Papierform und/oder elektronischer Form gespeichert. Die Speicherung erfolgt bis zu 5 Jahre nach dem Ende der Gültigkeit Ihrer Erlaubnis.

Mehr Informationen zu Ihren Rechten als Betroffene:r sowie Kontaktdaten der:des Datenschutzbeauftragten und der Aufsichtsbehörde finden Sie unter:

D Beizufügende Unterlagen

Bei Minderjährigen ist die Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters beizulegen.

Eine Kopie der Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER), sofern die entsprechende Selbsterklärung im Abschnitt B nicht abgegeben werden kann. Eine unentgeltliche Auskunft erhalten Sie unter: https://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/FAER/Auskunft/faer_auskunft_node.html.

Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei einer Behörde, sofern die entsprechende Selbsterklärung im Abschnitt B zu Verurteilungen, Straf- oder Ermittlungsverfahren nicht abgegeben werden kann.

Eine Kopie des Bußgeldbescheids über die luftverkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeit, sofern die entsprechende Selbsterklärung im Abschnitt B nicht abgegeben werden kann.

² Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO

³ gemeinsame Vorschriften für die Zivilluftfahrt

Luftsicherheitsbehörde Niedersachsen

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 42 - Luftverkehr,
Postfach 1665, 38286 Wolfenbüttel

Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung für Personen nach § 7 Abs. 1 Nr. 4 Luftsicherheitsgesetz

Antrag bitte am PC oder lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen. Ausdruck wird nur im Buchdruck (beidseitig) akzeptiert!

<input type="checkbox"/> Lizenzinhaber*	<input type="checkbox"/> Flugschüler*	<input type="checkbox"/> Sonstige Lizenzinhaber (z. B. Fluggerätemechaniker)*
<input type="checkbox"/> Erstantrag	<input type="checkbox"/> Wiederholungsantrag	vorherige Überprüfung durch: <input type="text"/>
	Datum: <input type="text"/>	Aktenzeichen: <input type="text"/>
Sind Sie bereits im Besitz einer gültigen Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG einer anderen Behörde?		
<input type="checkbox"/> ja	Ausstellungsdatum: (Bitte Kopie der ZÜP beifügen)	
<input type="checkbox"/> nein		
Familienname:*		ggf. Geburtsname:**
Alle Vornamen:*		
Sonstige frühere Namen:**		
<input type="checkbox"/> m* <input type="checkbox"/> w* <input type="checkbox"/> d*	Personalausweis- oder Reisepass-Nr. (bitte lesbare Kopie beifügen):*	
Geburtsdatum* (tt/mm/jj):	Geburtsort, Geburtsland:* (Ort, Bundesland bzw. Staat)	Staatsangehörigkeit:*
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erreichbarkeit Telefon:		E-Mail:

Für Lizenzinhaber

(Wenn nicht bei einem Luftfahrtunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland beschäftigt); andernfalls Antragsstellung über Arbeitgeber

lizenzverwaltende Stelle * (z. B. LBA, NLStBV...)
Lizenzart (ATPL-A, ATPL-H, CPL-A, CPL-H, LAPL-A, LAPL-H, PPL-A, PPL-H, LAPL-S+TMG, SPL+TMG, MPL)*
Lizenznummer *

Für Flugschüler

angestrebte Lizenz * PPL-A / LAPL (A)	
zukünftige lizenzverwaltende Stelle * NLSTBV Zentraler Geschäftsbereich 4 Dezernat 42, Standort OL Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover	
Flugschule (Name, Adresse) * Flight Center Hannover GmbH, Nordstr. 12, 30855 Langenhagen	Zugang benötigt**/*** <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bestätigung der Flugschule (Unterschrift und Stempel) oder Kopie der Schülermeldung anfügen *	

Wohnanschriften der letzten 10 Jahre vor der Überprüfung, hilfsweise alle gewöhnlichen Aufenthaltsorte - auch im Ausland -* (ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

von (Monat/ Jahr)	bis (Monat/ Jahr)	Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Staat)

* Angaben zwingend erforderlich

** Angaben erforderlich, wenn zutreffend

*** **Hinweis:** Antrag muss über zuständige Ausweisstelle des Flugplatzes eingereicht werden

Umseitige Hinweise der Luftsicherheitsbehörde habe ich zur Kenntnis genommen. Mein Einverständnis zu 1. (siehe Rückseite) erteile ich mit meiner Unterschrift. Ich bestätige ferner, dass ich gegenwärtig keinen weiteren Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung bei einer anderen Luftsicherheitsbehörde gestellt habe, über den noch nicht entschieden wurde. Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Sie erfolgten nach bestem Wissen, wahrheitsgemäß und vollständig. Ich verpflichte mich, der Luftsicherheitsbehörde Änderungen der o. a. Daten unverzüglich zu melden.

Anlagen:	<input type="checkbox"/> Kopie Personalausweis oder Reisepass jeweils mit erweiterter Meldebescheinigung, nicht älter als 3 Monate (bei ausländischen Ausweisdokumenten ebenfalls erweiterte Meldebescheinigung, wenn wohnhaft in Deutschland; nicht älter als 3 Monate; bei nicht aus dem lateinischen Alphabet stammenden Dokumenten beglaubigte Übersetzung)*
	<input type="checkbox"/> bei nicht-deutschen EU-Bürger(n)innen: Selbstauskunft des Ausländerzentralregisters**
	<input type="checkbox"/> Straffreiheitsbescheinigung(en) zzgl. deutscher, beglaubigter Übersetzung im Original bzw. EU-Führungszeugnis** (nur erforderlich bei Auslandsaufenthalten in den letzten 10 Jahren)
	<input type="checkbox"/> Kopie der gültigen Lizenz**

.....
Datum*

.....
Antragsteller/in (Unterschrift)*

Ich stimme der Weitergabe des Ergebnisses meiner Zuverlässigkeitsüberprüfung an die zuständige Luftfahrtbehörde zu:*

ja nein

Einverständniserklärung / Kenntnisnahme:

1. Ich bin damit einverstanden, dass

- a) ich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung auf der Grundlage des § 7 LuftSiG unterzogen werde,
- b) im Rahmen dieser Überprüfung meine o. g. Daten von der Luftsicherheitsbehörde an die zuständigen Behörden, insbesondere an Polizei- und Verfassungsschutzbehörden sowie das Bundeszentralregister weitergeleitet werden und dass diese Stellen der Luftsicherheitsbehörde zum Zwecke der Überprüfung vorhandene Daten übermitteln,
- c) meine o. g. personenbezogenen Angaben sowie Angaben zum Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung u. a. im EDV-System der Luftsicherheitsbehörde gespeichert werden.

Ich habe das Recht, meine Zustimmung zu 1. zu verweigern. Als zwingende Rechtsfolge kann dann jedoch keine Zuverlässigkeitsüberprüfung erfolgen.

2. Ich nehme zur Kenntnis, dass

- a) eine weitere Überprüfung jederzeit von Amts wegen durchgeführt werden kann bzw. eine erneute Überprüfung auf Antrag nach Ablauf der Gültigkeit notwendig ist,
- b) die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung gebührenpflichtig ist,
- c) über das Ergebnis der Überprüfung neben mir auch die beteiligten Polizei- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder unterrichtet werden,
- d) ich verpflichtet bin, wahrheitsgemäße Angaben zu machen und an der Überprüfung mitzuwirken,
- e) ich das Recht habe, solche Angaben zu verweigern, die für mich oder eine der in § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung genannten Personen die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung, der Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit oder von disziplinar- oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen begründen könnten.

Hinweise der Luftsicherheitsbehörde:

1. Die Zuverlässigkeitsüberprüfung wird in Niedersachsen vom Standort Wolfenbüttel des zentralen Geschäftsbereichs der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Luftsicherheitsbehörde) durchgeführt.
2. Der Betroffene ist verpflichtet, an seiner Überprüfung mitzuwirken. Ausländische Staatsbürger mit Wohnsitz im Ausland müssen Unterlagen ihres Heimatlandes in deutscher Übersetzung beibringen, die in vergleichbarer Art und Weise die Zuverlässigkeit bestätigen (z. B. Strafregisterauszug).
3. Zum Zwecke der Überprüfung der Zuverlässigkeit darf die Luftsicherheitsbehörde personenbezogene Daten des Betroffenen erheben, verarbeiten und nutzen.
4. Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit darf die Luftsicherheitsbehörde Anfragen bei den Polizeivollzugs- und den Verfassungsschutzbehörden der Länder sowie, soweit im Einzelfall erforderlich, dem Bundeskriminalamt, dem Zollkriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesnachrichtendienst, dem Militärischen Abschirmdienst und der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR nach vorhandenen, für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bedeutsamen Informationen stellen, unbeschränkte Auskünfte aus dem Bundeszentralregister einholen, bei ausländischen Betroffenen um eine Auskunft aus dem Ausländerzentralregister ersuchen und, soweit im Einzelfall erforderlich, Anfragen an die zuständigen Ausländerbehörden nach Anhaltspunkten für eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit durch den Betroffenen richten. Begründen die Auskünfte der unter 4. genannten Behörden Anhaltspunkte für Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betroffenen, darf die Luftsicherheitsbehörde Auskünfte von Strafverfolgungsbehörden einholen.

5. Unvollständige Anträge (fehlende Angaben und Unterlagen) werden unbearbeitet zurück geschickt.

* Angaben zwingend erforderlich

** Angaben erforderlich, wenn zutreffend

*** **Hinweis:** Antrag muss über zuständige Ausweisstelle des Flugplatzes eingereicht werden